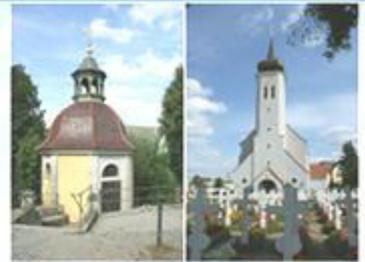


Gemeinde
Ralbitz-Rosenthal



Gmejnska nowina Ralbicy - Róžant



29. Jahrgang/ 5. Ausgabe
Amtsblatt
November 2018
01.11.2018

www.ralbitz-rosenthal.de
gemeinde@ralbitz-rosenthal.de



Die Erschließung des neuen Wohnviertels in Zerna ist beinahe abgeschlossen. Im Oktober wurde die Asphaltschicht auf die Straße durch das Viertel aufgebracht. Insgesamt sollen die Arbeiten Ende November beendet sein.



Beschlüsse des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal

In der Sitzung des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal am 18.10.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 28-10/2018

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe im Ergebnishaushalt 2018 für erforderliche Umbaumaßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen in der Außenstelle der Kindertagesstätte in Schmerlitz

Beschluss Nr. 29-10/2018

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2018 für den Erwerb von neuem Mobiliar und Ausstattungsgegenständen im Zusammenhang mit der Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen in der Außenstelle der Kindertagesstätte in Schmerlitz

Beschluss Nr. 30-10/2018

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe im Finanzhaushalt für den Erwerb eines gebrauchten Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Ralbitz

Beschluss Nr. 31-10/2018

Beschluss zum Auftrag der Vergabe zum Erwerb eines Tragkraftspritzenfahrzeuges Wasser (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr Cunnewitz-Schönau

Beschluss Nr. 32-10/2018

Beschluss zur Umschuldung eines Darlehens – Ablauf Zinsbindung

Beschlüsse Nr. 33-10/2018 und 34-10/2018

Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert bis 100 Euro

Beschluss Nr. 35-10/2018

Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert von über 100 Euro

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse der öffentlichen Beratung im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Hubertus Rietscher, Bürgermeister

Die nächste Versammlung des Technischen Ausschusses findet am Donnerstag, den 15.11.2018 um 18.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung in Rosenthal statt. Die Tagesordnung wird über Aushänge ortsüblich bekannt gegeben.

Die nächste Versammlung des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal findet am Donnerstag, den 6.12.2018 um 18.00 Uhr statt. Der Ort und die Tagesordnung werden über Aushänge ortsüblich bekannt gegeben.

Firmen, die ihre Weihnachtsgrüße in unserer Gemeindezeitung veröffentlichen möchten, bitten wir, diese bis zum 7.12.2018 an die Mailadresse gmejnska.nowina@gmx.de zu senden.

Allen Jubilaren unserer Gemeinde gratulieren wir
recht herzlich zum Geburtstag
und wünschen ihnen alles Gute,
Gesundheit, Gottes Segen
und persönliches Wohlergehen!



Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal für das Jahr 2019

An allen Informationstafeln in den einzelnen Orten wird in der Zeit vom 2.11. bis zum 12.11.2018 über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 informiert.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit den Anlagen besteht in der Zeit vom 12.11.2018 bis einschließlich 20.11.2018 beim Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ in Panschwitz-Kuckau sowie im Büro der Gemeinde in Ralbitz-Rosenthal.

Hubertus Rietscher
Bürgermeister



Deutschlandweit tätiges Dienstleistungsunternehmen
stellt ein:

Reinigungspersonal / Küchenkraft m/w

Als Urlaubs- und Krankheitsvertretung
5 x wöchentlich, in Ralbitz
Geringfügige Beschäftigung

Handy 0151/180 55 670

Tel. 03591/603 656

bautzen@lieblang.com

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung in Rosenthal : Donnerstag: 14.00–18.00 Uhr	<u>Notrufnummern</u>	
	Strom	ENSO Netz GmbH 0180/2787902
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Donnerstag: 15.00–18.00 Uhr oder nach Absprache	Wasser	EwagKamenz 03578/377377
	Gas	EVSE Wittichenau 035725/7410
IMPRESSUM – Gemeindezeitung der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal verantwortlich: Bürgermeister Hubertus Rietscher Gemeindeamt Am Marienbrunnen 8 01920 Ralbitz-Rosenthal / OT Rosenthal Tel.: 035796/96832 Fax: 035796/96833 Mail: gemeinde@ralbitz-rosenthal.de Internet: www.ralbitz-rosenthal.de Vereine übernehmen die Verantwortung für den Inhalt ihrer Seiten.	Abwasser	AZV Am Klosterwasser 035796/96026
	Polizei	110
	Notarzt / Feuerwehr	112
	FeuerwehrRalbitz	035796/850086
Redaktionsschluss für die Ausgabe Dezember 2018: 16.11.2018 Bitte alle Beiträge für die Gemeindezeitung per Mail an gmejnska.nowina@gmx.de senden. Online-Ausgabe der Gemeindezeitung unter: www.ralbitz-rosenthal.de		

Auf den Brief, den der Bürgermeister Hubertus Rietscher im Namen der Gemeinde an die Landesregierung des Freistaates Sachsen bezüglich der Regulierung der Wolfspopulation geschickt hat (siehe die vergangene Ausgabe der Gemeindezeitung), hat der sächsische Minister für Umwelt und Landwirtschaft Thomas Schmidt mittlerweile geantwortet.

Antrag zur Erklärung der Gemeinde Rabitz-Rosenthal zur Regulierung der Wolfspopulation

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für Ihr Schreiben, das Sie bereits beim Treffen mit Herrn Ministerpräsidenten Kretschmer angekündigt hatten, danke ich Ihnen.

Aufgrund der Ereignisse rund um das Rosenthaler Wolfsrudel in den letzten Jahren kann ich Ihre Besorgnis um den Erhalt der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in Ihrer Gemeinde gut nachvollziehen. Die Rückkehr der Wölfe in den Freistaat Sachsen, verbunden mit dem strengen, europarechtlich fixierten Schutz der Wölfe und ihr hohes Ausbreitungspotenzial stellt Sie als Bürgermeister einer Gemeinde im von Wölfen besiedelten Gebiet und uns fast täglich vor neue Herausforderungen.

Sie können versichert sein, dass wir alle uns zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpfen, um Konflikte, die mit der Rückkehr der Wölfe einhergehen können, zu minimieren. Wie Sie wissen, unterstützen wir gewerbliche und nichtgewerbliche Nutztierhalter bei der Anschaffung von geeignetem Zaunmaterial, um Nutztiere effektiv schützen zu können. Viele Konflikte rund um den Wolf haben ihren Ursprung in einem Rissereignis, bei dem nicht oder nicht ausreichend geschützte Weidetiere geschädigt wurden, weil Tierhalter die Möglichkeit zur Vergrämung durch Herdenschutz nicht in Anspruch nehmen. Wölfe werden aber langfristig Bestandteil unserer Kulturlandschaft bleiben und der Schutz unserer Nutztiere muss darauf abgestimmt werden.

Ungeachtet dessen müssen wir natürlich alles dafür tun, dass Wölfe, die Bürger gefährden, schnell erkannt und, wenn nötig, der Natur entnommen werden, auch durch Abschuss.

Ich habe persönlich verschiedene Initiativen auf Bundes- und europäischer Ebene veranlasst beziehungsweise unterstützt, die uns einen einfacheren, aber trotzdem rechtssicheren Umgang mit dem Wolf ermöglichen sollen. So auch die von Ihnen unter Punkt 1 Ihres Schreibens geforderte Überprüfung des Schutzstatus des Wolfes.

Es ist auch unser Ziel, dass wir im Umgang mit dem Wolf mehr Flexibilität erreichen. Der Handlungsspielraum der Bundesländer mit etablierten Wolfsvorkommen muss

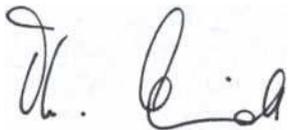
unserer Meinung nach größer sein als in den Bundesländern, in die Wölfe gerade zurückkehren. Wir haben eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, mit der der Bund gebeten wird zu prüfen, ob es unter dem gegebenen Rechtsrahmen möglich ist, Wölfe über die Einzelfallprüfung hinaus zum Abschuss freizugeben, solange eine reguläre Bejagung durch Änderung des Schutzstatus nicht möglich ist.

Was nach der heutigen Rechtslage allerdings nicht möglich ist, ist die von Ihnen unter Punkt 3 geforderte Ausweisung von Wolfsgebieten und wolfsfreien Gebieten im Freistaat Sachsen, die Durchführung von Schutzjagden und das pauschale Erlegen von Wölfen an Viehweiden zur Gefahrenabwehr. Die Ausnahmen zum Töten von Wölfen sind nach gegenwärtiger Rechtslage lediglich als Einzelfallentscheidung möglich. Auch wenn verschiedene Initiativen zur Lockerung des Schutzstatus angelaufen sind, können wir zurzeit keinen zuverlässigen Zeitrahmen bis zu entsprechenden Entscheidungen nennen und können auch nichts zu den Erfolgsaussichten dieser Initiativen sagen, da diese artenschutzrechtliche Entscheidung auf europäischer Ebene getroffen werden muss. Erst danach ist die von Ihnen unter Punkt 2 geforderte Hege und Jagd der Wölfe nach Jagdrecht möglich.

Ich versichere Ihnen nochmals, dass wir den eingeschlagenen Weg beharrlich weitergehen werden, um langfristig ein Zusammenleben mit dem Wolf möglichst konfliktfrei zu gestalten. Dafür werbe ich um Ihre Unterstützung.

Ich bin jedoch auch der festen Überzeugung, dass die Akzeptanz zum Artenschutz nur dann in den betroffenen Regionen herzustellen ist, wenn der Staat in rechtssicher definierten Konfliktfällen auch handelt.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt

Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 18.10.2018 über die Anschaffung von zwei Fahrzeugen für die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde zu entscheiden.

Entsprechend des Brandschutzbedarfsplanes für die freiwillige Feuerwehr unserer Gemeinde wurden Fördermittel für die Beschaffung eines neuen Tragkraftspritzenfahrzeuges Wasser (TSF-W) beim Landkreis Bautzen und dem Freistaat Sachsen beantragt. Nach der Bewilligung der Mittel erfolgte in Abstimmung mit der Ortsfeuerwehr (OFW) Cunnewitz-Schönau und der Gemeindewehrleitung die entsprechende Ausschreibung des Fahrzeuges durch den Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“. Bei der Ausschreibung wurde nur ein Angebot abgegeben. Die Firma Brandschutztechnik Görlitz GmbH erhielt vom Gemeinderat den Auftrag zur Lieferung des Fahrzeuges zum Preis von 118.692,39 € (brutto). Für den Erwerb werden Fördermittel in Höhe von 87.000,00 € zur Verfügung gestellt. Die Auslieferung des Fahrzeuges erfolgt im Jahr 2019.

Das bisherige Löschfahrzeug der OFW Cunnewitz-Schönau, ein Löschfahrzeug LF 16 W50 Baujahr 1987 wird dann zum Verkauf angeboten.

Anfang des Monats wurde für die OFW Ralbitz ein gebrauchtes Einsatzleitfahrzeug, welches zuletzt bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Düsseldorf eingesetzt war, erworben. Dieses wird bei der OFW Ralbitz als Führungsfahrzeug bei größeren Einsätzen, als Logistikfahrzeug für Personal und Technik sowie als Mannschaftswagen für die Jugendfeuerwehr zum Einsatz kommen.



Die Anschaffungskosten des Fahrzeuges für die Wehr Ralbitz in Höhe von ca. 6.000 € decken sich mit dem Erlös aus dem Verkauf des alten TLF W50 der Wehr Ralbitz, Mitte des Jahres.

Das bisherige Fahrzeug der Wehr Ralbitz, ein Gerätewagen-Nachschub wird an die OFW Rosenthal zum Aufbau

einer Einsatzgruppe mit Technik für Unwetterereignisse übergeben. Der Robur LO180 der OFW Rosenthal, Baujahr 1967, wird ebenfalls zum Verkauf angeboten.

Hubertus Rietscher

Förderung neuer Projekte im Kooperationsprogramm INTERREG Polen-Sachsen

Am 1. Oktober 2018 wurde ein neues Aufrufverfahren im Kooperationsprogramm INTERREG Polen-Sachsen 2014–2020 gestartet. Bei diesem Aufrufverfahren stehen insgesamt ca. 6,3 Millionen Euro EFRE-Mittel zur Förderung neuer Projekte in der 1. Prioritätsachse (PA) „Gemeinsames Natur- und Kulturerbe“ zur Verfügung. Die Projektanträge können bis zum 30. November 2018, um 16.15 Uhr eingereicht werden.

Thematischer Bereich der zu fördernden Projekte sind die Maßnahmen zugunsten des Umweltschutzes, zugunsten der Erhaltung und des Schutzes vom Kulturerbe sowie zugunsten der Entwicklung des Kultur- und Naturerbes. Die Projektlaufzeit darf 24 Monate nicht überschreiten.

Alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zu den laufenden Aufrufverfahren sowie den Link zum Online-Antragsgenerator finden Sie auf der Programmwebseite www.plsn.eu (<http://www.plsn.eu>, unter dem Link: Aufrufankündigungen <<https://de.plsn.eu/29>>).

Zudem hat der Begleitausschuss eine Ergänzung des Zeitplans von Aufrufverfahren für 2018 bewilligt. Somit wird ein weiteres Call für Projekte der 4. Prioritätsachse „Partnerschaftliche Zusammenarbeit und Institutionelles Potenzial“ vom 15. Oktober 2018 bis zum 30. November 2018 stattfinden. Den aktualisierten Zeitplan des Aufrufverfahrens finden Sie unter <<https://de.plsn.eu/geplante-calls>>.

Förderung der Heizungsoptimierung

Ungefähr die Hälfte des Energieverbrauchs deutscher Haushalte entfällt auf den Wärmebereich. Durch Anpassung des Nutzerverhaltens können die Energieverbräuche und damit auch die -kosten gezielt beeinflusst werden. Zu diesem Zweck werden ausgewählte Maßnahmen staatlich gefördert.

So fördert das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die Optimierung von Heizungsanlagen mit bis zu 30 % der förderfähigen Nettokosten in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Förderfähig sind dabei u. a. der Ersatz von Heizungsumwälzpumpen und Warmwasserzirkulationspumpen durch hocheffiziente Pumpen inklusive der Kosten für den fachgerechten Einbau und die direkt mit der Maßnahme verbundenen Materialkosten. Außerdem werden der hydraulische Abgleich des Heizungssystems und damit in Verbindung stehende zusätzliche Investitionen, z. B. voreinstellbare Thermostatventile, Einzelraumtemperaturregler, Pufferspeicher und die professionelle Einstellung der Heizkurve gefördert. **Um eine Förderung zu erhalten, muss der Förderantrag vor Maßnahmenbeginn gestellt werden.** Dazu ist es erforderlich, sich auf der Webseite des BAFA (<https://fms.bafa.de/BafaFrame/heizung>) zu registrieren. Nach Umsetzung der Maßnahme müssen innerhalb von 6 Monaten nach der Registrierung die für die Förderung notwendigen Dokumente, z. B. Rechnungen, im Online-Portal hochgeladen werden. Anschließend werden die Dokumente vom BAFA geprüft und die Förderung ausgezahlt.

Weitere Informationen zur Förderung erhalten Sie bei der Energieagentur des Landkreises Bautzen sowie auf der Webseite des BAFA (www.bafa.de).

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen
Preuschwitzer Straße 20
02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100

Telefax: 03591 380 2021

E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de

**ENERGIE
AGENTUR** 
DES LANDKREISES BAUTZEN


european
energy award

Ungewöhnlicher Einsatz



Ende September geriet ein Traktor der Sorabia Agrar AG bei Feldarbeiten in der Nähe von Ralbitz in Brand. Das Feuer konnte durch die Gemeindefeuerwehren und Feuerwehren aus den Nachbargemeinden schnell gelöscht werden. Trotz des schnellen Einsatzes konnte ein Totalschaden nicht verhindert werden. Zum Glück wurde bei dem Brand niemand verletzt.

Joachim Mirtschink (GWL)

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Ihr Ansprechpartner
Jörg Förster

Durchwahl
Telefon +49 351 564 5595
Telefax +49 351 564 5614

presse@sms.sachsen.de*

19.09.2018

Sachsen fördert ehrenamtliches Engagement

Anträge für Programm „Wir für Sachsen“ können jetzt gestellt werden

Der Freistaat Sachsen will im Jahr 2019 das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger erneut fördern und unterstützen. Dafür sind im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2019/20 elf Millionen Euro für das Förderprogramm »Wir für Sachsen« eingeplant.

Bis zum 31. Oktober 2018 können Vereine, Verbände, Stiftungen, Kirchen sowie Städte und Gemeinden Anträge für das Jahr 2019 einreichen. Gefördert wird das Engagement insbesondere in den Bereichen Soziales, Kultur, Sport, Umwelt und Gesellschaft.

„Wenn Menschen sich ehrenamtlich mit ihren Talenten einbringen, ist das ein Riesengewinn für unsere gesamte Gesellschaft. Mit dem Programm „Wir für Sachsen“ möchten wir dieses Engagement fördern und unterstützen. Neu wird im kommenden Jahr zudem sein, dass auch Mittel für die Fort- und Weiterbildung von ehrenamtlich Tätigen bereitgestellt werden. Auf diese Weise wollen wir dazu beitragen, dass der Informations- und Wissensbedarf der Ehrenamtlichen gut bedient werden kann. Ich danke allen engagierten Bürgern sowie den zahlreichen Vereinen, Verbänden und sonstigen Projektträgern, die die ehrenamtlichen Tätigkeiten organisieren und begleiten“, betonte Sozialministerin Barbara Klepsch.

Sachsen fördert mit dem Programm „Wir für Sachsen“ derzeit über 22.000 Ehrenamtliche. Seit Beginn der Förderung wurden 91 Mio. Euro ausgereicht. Mit der Umsetzung des Programms ist die Bürgerstiftung Dresden beauftragt. Bis Ende Oktober nimmt die Stiftung die Anträge für das Jahr 2019 entgegen.

Hinweise zur Antragstellung sowie die aktuellen Formulare sind unter www.ehrenamt.sachsen.de abrufbar. Telefonische Rückfragen sind unter 0351/3158150 und 0351/3158163 möglich.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und
Verbraucherschutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

*Vom Himmel in die tiefsten Klüfte
ein milder Stern hernieder lacht.
Vom Tannenwalde steigen Düfte
und hauchen durch die Winterlüfte,
und Kerzenhelle wird die Nacht.*

Theodor Storm

E i n l a d u n g

Sehr geehrte Einwohnerinnen (alle, die am 05.12.2018 das 60. Lebensjahr erreicht haben) und Einwohner (alle, die am 05.12.2018 das 65. Lebensjahr erreicht haben) unserer Gemeinde ,

*hiermit laden wir Sie recht herzlich zu unserer diesjährigen Adventsfeier, die am
Mittwoch, den 5. Dezember 2018*

in der Gaststätte Wowtscherk in Schönau stattfindet, ein.

Beginn ist um 13.00 Uhr mit dem Mittagessen.

Es folgt ein kleines Kulturprogramm.

*Bei gemeinsamer Unterhaltung mit Kaffee und
Stollen wollen wir mit Ihnen einen angenehmen
Nachmittag verbringen.*

*Ich würde mich freuen, Sie zu dieser
Veranstaltung begrüßen zu dürfen.*



*Bitte teilen Sie uns bis zum **22.11.2018** mit, ob Sie an der Adventsfeier teilnehmen (telefonisch unter 035796 96832 oder geben Sie den unteren Abschnitt der Einladung in der Gemeindeverwaltung in Rosenthal ab). Um die Adventsfeier weiterhin auf dem derzeitigen Niveau absichern zu können, wird um einen Unkostenbeitrag von 10 €/Person gebeten. Dieser wird vor Ort kassiert.*

Mit freundlichen Grüßen

*H. Rietscher
Bürgermeister*

.....

Ich nehme an der Rentneradventsfeier am 05.12.2018 teil.

.....

Name, Vorname



Kindergarten „Dr. Jurij Młynk“ in Rabitz

Familienbildung im Garten der Kindertagesstätte in Rabitz



Wer erinnert sich noch an Spiele wie »Bäumchen wechsel dich« oder »Fischer, Fischer, wie tief ist das Wasser«?

Mit diesen beiden und weiteren beinahe vergessenen Spielen erfreute Judith Zschornak interessierte Eltern mit ihren Kindern im Garten der Rabitzer Kindertagesstätte. Frau Zschornak ist seit August diesen Jahres verantwortlich für Familienbildung in Kindergärten beim Sorbischen Schulverein.

Diese Neuerung wird von Vätern und Müttern mit ihren Kindern gerne angenommen und erinnert so manchen an die eigene Kindheit. Wir hoffen, dass das Angebot bald fortgeführt wird. Herzlichen Dank für diesen abwechslungsreichen Nachmittag!

Andrea Zschornak, Rabitz



Termine

- 3.11. 3. Projekttag - Pflanzen der Bäume und Sträucher und Fertigstellen des Weges am Spielplatz des Rabitzer Kindergartens
- 8.11. 9.30 Uhr Puppentheater »Kito husličkar« für die Vorschulkinder in Crostwitz
- 12.11. Besuch des Hl. Martin im Rabitzer Kindergarten
- 22.11. Familienbildungsnachmittag »Yoga mit Kindern« in Rabitz

Beschäftigung für Kinder

Ihr wollt wissen, wer hier so viel Spaß beim Baden hat? Verbindet die Zahlen von 1 bis 66, dann seht ihr es!



Die Gemeinde Rablitz-Rosenthal vermietet eine 94 m² große 4-Raumwohnung in Rosenthal. Interessenten mögen sich bitte unter den Telefonnummern 035796/96832 oder 035796/94610 melden. Es können auch schriftliche Anfragen mit Angabe von Kontaktdaten gestellt werden.

Wir, ein junges sorbisches Ehepaar, suchen bereits seit längerem ein Eigenheim/Gehöft im sorbischen Siedlungsgebiet. Eine gute Nachbarschaft und Dorfgemeinschaft sind uns wichtig. Erreichen können sie uns unter der Telefonnummer 01522/1069918.

Ab Dezember 2018 vermieten wir eine 77 m² große, grundsanierte, ebenerdige 2-Raum-Wohnung in einem Bauernhaus in Rablitz mit Gewölbeküche. Die Wohnung eignet sich für Interessenten mit Handicap. Weitere Informationen erhalten sie unter der Telefonnummer 0162/7787497.

Regina Schneider, Schmeckwitz

Ich suche eine 3,5- oder 4-Raum-Wohnung in der Gemeinde Rablitz-Rosenthal oder in der unmittelbaren Umgebung. Bitte melden sie sich mit Angeboten unter der Telefonnummer 0152/06006359.

St. Filomena Verein e. V.

Lindenstr. 11
01920 Rablitz-Rosenthal
Telefon: 03 57 96/ 96 54



Towarstwo swj. Filomeny z. t.

Lipowy puć 11
01920 Rablitz-Róžant
Telefon: 03 57 96 / 96 540

Weihnachtspäckchenaktion

Der humanitäre Verein St. Filomena e. V. möchte auch in diesem Jahr wieder Kinder und Familien in den Mutter-Kind-Heimen in Dolní Podluží und Jiřetín (Tschechien) sowie in der bulgarischen Stadt Razgrad und in den umliegenden Dörfern mit Weihnachtspäckchen erfreuen. Der Päckcheninhalt ist hierbei nicht vorgeschrieben.

Möglicher Inhalt: Kakao, Backzutaten, Stollen, Süßigkeiten, Spielzeug, Schreibmaterial usw.

Sehr hilfreich ist es, wenn das Päckchen mit einem Aufkleber versehen wird;
z. B. Mädchen 14–16 Jahre oder Junge 0–4 Jahre oder Familie.

Die Päckchen, wie auch gebrauchte Kleidung, Bettwäsche & Hygieneartikel, werden vom 19.11.2018 bis zum 22.11.2018 täglich von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Kulturhaus in Schmerlitz angenommen.

Mit Geldspenden werden zunächst Transportkosten beglichen. Weiterhin sollen die einzelnen sozialen Einrichtungen unterstützt werden.
Eine Spendenquittung wird Ihnen nach Eingang der Spende unverzüglich zugestellt.

Weitere Informationen zu diesem Vorhaben erhalten Sie unter
Tel. 035796 / 96540 oder 0172 / 794 75 22.

Für Ihre großzügige Hilfe möchten wir uns bereits heute ganz herzlich bedanken.

**Am Mittwoch, den 21.11.2018 wird ab 9.00 Uhr der erste LKW beladen.
Am Freitag, den 23.11.2018 wird ab 16.00 Uhr der zweite LKW beladen.**

Wir bitten herzlich um viele Helfer!

Gerhard Robel – Vereinsvorsitzender

Volksbank Dresden-Bautzen e. G.
IBAN DE55 8509 0000 6036 0810 05
BIC GENODEF1DRS
Kontoinhaber: St. Filomena Verein e. V.
Verwendungszweck: **Hilfsaktion 2018**